Wir Burgermeister und Rath der Statt Schaff-

21

hausen thun kund hiermit, das uns unser getrewer lieber Mitraht, der Edel und Vest Jacob Fürsch,
des Raths alhie, Herr Johann Jacob Ehrenfeld gebührend für und angebracht; welcher gestalten Er vor etlichen Jahren
hinder unser Statt Schaffhausen gelegen, ein Weingarten, so Herr Hans Jacob Peyer von Schaffhausen
seinen Vorfahren seelig erkauft, und hernach an sich gebracht, auch lange Jahr innegehabt und gebraucht,
die gnädige Bewilligung thun wollen, das Er denselben, gegen Erlegung Statt Zinsel, wie brüchig mit einem
seinen lieben und schönen besetzen möchte, allein darmit die Trauben gar gelesen, gübergen, auch weder die
gemeine Lesinen, alles ernsts wie von angezeigt seinem Weingarten nachgehen, ohne geringen nachtheil
und abbruch seiner Herrschaft Zehenden thun könne. Wann wir nun gebetene Bey gnädiger Meinung haben, wie gebetene eines
Burgergehorsamen in der Nähe gelegenen und noch zur Zeit unsers gemeinen unserer Statt gehörig. —
Als haben wir seiner gitt nicht entgegen sein, und ihme auch seinen Erben und Nachkommen hiermit
gnädig gestatten und bewilligen wollen: das Er wol möge nit brüchig mit einem Zaun von augenen Reben das selbe
in gebührlichen Baumgarten schaffen, also das er seine Reben und Nachkommen hiermit gebührend desto langer
und gefällig gebrauchen möge; Jedoch das er und seine Erben, die jetzo noch stehenden eichen Bäumel, samt übrigen
zugehörde in ihrem eigenen kosten machen und erhalten lassen, auch darmit allen dem, was Baumfällig mit-
hergehöret, abgeändert, bestimmt möchte hergenommen werden, underworffen sein solle. Gestalt wir ihme
hiemit in Kraft dis Briefs hiermit auf sein begehren mit unser Statt Secret Insigel bestätigen
und ihme und seinen Erben und Nachkommen in allweg ohne schaden, kräftlich bezeigen und geben, bey
unser Statt und Nachkommen in allweg ohne schaden, kräftlich bezeigen und geben, bey
seinen Mandaten Klarer Worte des Tags Jahrzahl hier und über geschrieben.

A I 1369

1674

21

